

Pflegezentrum für Seniorinnen

Kosten der Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflegegäste mit Einstufung in einen Pflegegrad:

Pflegegrad 2 (102,05 €):

pflegebedingte Kosten: 62,35 € / Tag

Die pflegebedingten Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen (Antrag auf Kurzzeitpflege muss gestellt werden).

Die Pflegekassen übernehmen in der Regel die pflegebedingten Kosten **bis zu 1.612,00 €** und **bis zu 56 Tagen** pro Kalenderjahr. Im Pflegegrad 2 reicht der Anteil der Pflegekassen für ca. 25 Tage (1.612,00 € : 62,35 € = 25,85 Tage). Die Mehrkosten über 1.612,00 € müssen von den Kurzzeitpflegegästen selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	23,70 € / Tag
Investitionskosten:	16,00 € / Tag
Eigenanteile des Kurzzeitpflegegastes	39,70 € / Tag

Pflegegrad 3 (118,23 €):

pflegebedingte Kosten: 78,53 € / Tag

Die pflegebedingten Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen.

Die Pflegekassen übernehmen in der Regel die pflegebedingten Kosten **bis zu 1.612,00 €** und **bis zu 56 Tagen** pro Kalenderjahr. Im Pflegegrad 3 reicht der Anteil der Pflegekassen aber nur für ca. 20 Tage (1.612,00 € : 78,53 € = 20,53 Tage). Die Mehrkosten über 1.612,00 € müssen von den Kurzzeitpflegegästen selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	23,70 € / Tag
Investitionskosten:	16,00 € / Tag
Eigenanteile des Kurzzeitpflegegastes	39,70 € / Tag

Pflegegrad 4 (135,09 €):

pflegebedingte Kosten: 95,39 € / Tag

Die pflegebedingten Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen.

Die Pflegekassen übernehmen in der Regel die pflegebedingten Kosten **bis zu 1.612,00 €** und **bis zu 56 Tagen** pro Kalenderjahr. Im Pflegegrad 4 reicht der Anteil der Pflegekassen aber nur für ca. 16 Tage (1.612,00 € : 95,39 € = 16,9 Tage). Die Mehrkosten über 1.612,00 € müssen von den Kurzzeitpflegegästen selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	23,70 € / Tag
Investitionskosten:	16,00 € / Tag
Eigenanteile des Kurzzeitpflegegastes	39,70 € / Tag

Pflegegrad 5 (142,65 €):

pflegebedingte Kosten: 102,95 € / Tag

Die pflegebedingten Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen.

Die Pflegekassen übernehmen in der Regel die pflegebedingten Kosten **bis zu 1.612,00 €** und **bis zu 56 Tagen** pro Kalenderjahr. Im Pflegegrad 5 reicht der Anteil der Pflegekassen aber nur für ca. 15 Tage (1.612,00 € : 102,95 € = 15,66 Tage). Die Mehrkosten über 1.612,00 € müssen von den Kurzzeitpflegegästen selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	23,70 € / Tag
Investitionskosten:	16,00 € / Tag
Eigenanteile des Kurzzeitpflegegastes	39,70 € / Tag

Verhinderungspflege:

Der Betrag, den die Pflegekasse für die Kurzzeitpflege übernimmt, kann auf **insgesamt 3.224,00 €** im Kalenderjahr erhöht werden, wenn zusätzlich die Voraussetzungen für eine Verhinderungspflege nach § 39 Absatz 1 Satz 3 SGB XI vorliegen.

Pflegegrad 1 bis 5:

Der Entlastungsbetrag von 125,00 € kann für die Kurzzeitpflege verwendet werden.

Kurzzeitpflegegäste ohne Pflegegrad:

Kosten je nach Pflegeaufwand. Die Kurzzeitpflegegäste werden durch das Pflegepersonal entsprechend des zeitlichen Aufwandes der Pflegebedürftigkeit eingestuft.

Pflegegrad 1: 88,69 € / Tag

Pflegegrad 2: 102,05 € / Tag

Pflegegrad 3: 118,23 € / Tag

Pflegegrad 4: 135,09 € / Tag

Pflegegrad 5: 142,65 € / Tag

Die Pflegekassen übernehmen keine Kosten.

Stand: 01.01.2021